

Vermessungs- und Katasteramt (62)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

14.03.2019

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

2019/0490

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	09.04.2019	Entscheidung

Betreff

Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Zu den Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Bottrop werden zum 18.11.2019 bestellt:

Vorsitzender:

- Jurist -

Herr Heinz Witt

46119 Oberhausen

1. Stellvertreter:

- Jurist -

Herr Rouven Schims

46147 Oberhausen

Verm.-techn. Sachverständiger:

Dipl.-Ing. Matthias Lincke

46145 Oberhausen

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Tim Mausbach-Judith

45894 Gelsenkirchen-Buer

Sachverständiger für Bewertungsfragen:

Dipl.-Ing. Manfred Wrobel

46284 Dorsten

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Carsten Müller

44581 Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung / Begründung

Zur Durchführung von Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch hat der Rat der Gemeinde nach der für das Land NRW ergangenen Durchführungsverordnung einen Umlegungsausschuss zu bestellen und wie folgt zu besetzen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst befähigt sein. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein.

Die übrigen zwei Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.

Der Vorsitzende und die Sachverständigen dürfen nicht Mitglieder des Rates der Gemeinde sein oder der Gemeindeverwaltung angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtsdauer des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und der sachverständigen Mitglieder sowie deren Vertreter beträgt 5 Jahre und endet am 17.11.2019.

Die Mitglieder sowie deren Vertreter, die aus den Reihen der Ratsmitglieder bestellt werden müssen, sind in der Ratssitzung am 01.07.2014 neu bestellt worden. Diese Mitglieder bleiben im Amt, bis der neu gewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.

Zur weiteren Durchführung der anhängigen Umlegungsverfahren ist eine Neubestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und der sachverständigen Mitglieder sowie deren Vertreter erforderlich.

Die Bestellung soll nach Ablauf der jetzigen Bestellungsperiode zum 18.11.2019 wirksam werden.

Die bisherigen Mitglieder Herr Eberhard Eckertz und Herr Hans Beier scheidern aus Altersgründen auf eigenem Wunsch aus dem Ausschuss aus.

Der bisherige Vorsitzende Herr **Heinz Witt** und der stellvertretende Vorsitzende Herr **Rouven Schims** sollen in der neuen Bestellungsperiode ihre bisherigen Funktionen beibehalten. Die weiteren vorgeschlagenen Mitglieder Herr **Matthias Lincke** und Herr **Manfred Wrobel** sind bereits im Umlegungsausschuss tätig und kennen die zurzeit laufenden Umlegungsverfahren. Sie haben sich zu einer weiteren Mitarbeit bereit erklärt und sollen die Funktionen der ausgeschiedenen Mitglieder übernehmen.

Für die Besetzung der Position des stellvertretenden vermessungstechnischen Sachverständigen ist Herr Dipl.-Ing. **Tim Mausbach-Judith** vorgesehen. Herr Mausbach-Judith ist Leiter der Abteilung „Kataster und Grundstücksbewertung“ bei der Stadt Bochum. Zuvor war er bereits rd. 5 Jahre lang Geschäftsführer des Umlegungsausschusses in der Stadt Oberhausen und rd. 3 Jahre lang Leiter des Fachbereichs (Abteilung) für Liegenschaftskataster und Bodenordnung. Zudem ist er als stellvertretender Vermessungssachverständiger im Umlegungsausschuss der Stadt Witten bestellt.

Für die Besetzung der Position des stellvertretenden Sachverständigen für Bewertungsfragen ist Herr Dipl.-Ing. **Carsten Müller** vorgesehen. Herr Carsten Müller ist Referatsleiter „Vermessung und Kataster“ bei der Stadt Gelsenkirchen und Vorsitzender

des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter in den Gutachterausschüssen der Städte Herne, Essen, Bochum und des Kreises Recklinghausen und zudem Sachverständiger für Bewertung im Umlegungsausschuss Herne.

Um von vornherein der Möglichkeit einer Interessenkollision vorzubeugen, ist es in Bottrop gute Tradition, die sachverständigen Mitglieder von außerhalb zu bestellen.

Tischler